Literatur

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **10 (1918)**

Heft 7

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

revidiert, nachdem die Abschaffung der Akkordarbeit nicht zugestanden wurde.

Die *Sattler* (Reiseartikelarbeiter) in Zürich, Oerlikon und Meilen haben ihre Bewegung nach mehrwöchiger Dauer mit Erfolg abgeschlossen, nachdem in den beiden Oerlikoner Fabriken die Arbeit eine Zeitlang geruht hatte. Direkte Unterhandlungen der Parteien untereinander und dann vor dem staatlichen Einigungsamt ergaben die Anerkennung der 54stundenwoche, und die Bezahlung von Minimallöhnen in der Höhe von 75—85 Rp. für Berufsarbeiter und von 25—45 Rp. für Jugendliche und Frauen. Ausserdem werden zu der bisherigen Teuerungszulage von 25 Prozent ab 6. Mai 1918 weitere 10 Prozent und ab 1. Juli 1918 5 Prozent gewährt. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten nach ununterbrochener dreijähriger Tätigkeit im Betrieb Ferien, und zwar vom dritten bis fünften Jahre drei Tage, vom sechsten bis zehnten Jahre sechs Tage und nach dem zehnten Jahre neun Tage, wobei Militärdienst nicht in Anrechnung gebracht wird.

Mit der Genossenschaft kantonal-zürcherischer Sattlermeister wurde ein Tarifvertrag für das *Sattlergewerbe* im ganzen Kanton Zürich abgeschlossen, der die wöchentliche Arbeitszeit auf 56 Stunden festsetzt. Der Minimalstundenlohn für Berufsarbeiter beträgt 75 Rp. bis 1 Fr., wobei die freie Vereinbarung über Teuerungszulagen vorbehalten bleibt.

Metall- und Uhrenarbeiter. Die Arbeiterschaft der gesamten Uhrenindustrie richtet an die drei Unternehmerorganisationen der Kantone Bern, Neuenburg und Solothurn das Begehren um eine tägliche Teuerungszulage von 1 Fr. und Freigabe des Samstagnachmittags unter Lohnausgleich. Nach gegenseitigen Verhandlungen akzeptierte die Arbeiterschaft eine monatliche Teuerungszulage von Fr. 12.50. Ebenso wurde der freie Samstagnachmittag bewilligt, sechs Wochen vor Ablauf der Vereinbarung werden die Parteien neuerdings zusammentreten, um die Frage der Arbeitszeit für die Wintermonate (Einführung des Neunstundentages) sowie eine Revision der Akkordtarife im Sinne einer Erhöhung zu besprechen.

Plattstichweber. Das Jahr 1917 brachte dem Verband, der Ende 1916 777 Mitglieder zählte, einen Zuwachs von 204, so dass eine Zahl von 981 erreicht ist. Der Bericht vermerkt, dass noch eine grosse Anzahl Weber für den Verband gewonnen werden kann. Das Verbandsorgan «Der Heimarbeiter», das gemeinsam mit dem Handstickerverband herausgegeben wird, erscheint in 2000 Exemplaren, wobei noch 300 Mitglieder die «Vorkämpferin» beziehen.

Mit Wirkung ab 1. Juni hat der Verein für Handweberei die gegenwärtige *Teuerungszulage* von 40 Prozent auf 50 Prozent erhöht, weigerte sich aber, den Lohntarif in einen Vertrag umzuwandeln. Seitens der Arbeiter wurde nun das kantonale Einigungsamt in Herisau angerufen.

Auch in der *Handmaschinenstickerei* konnte eine Erhöhung der geltenden Akkordansätze erreicht werden.

Textilarbeiter. Nach mehrtägigem Streik konnte in der *Chemischen Industrie* in Affoltern a./A. eine Einigung erzielt werden. Je nach Familienstand und Arbeitsleistung werden Lohnerhöhungen bis zu 20 Prozent gewährt. Für jeden Militärdiensttag werden 2 Fr. bezahlt, ausserdem stellt die Firma 10,000 Fr. für eine zu gründende Betriebskrankenkasse bereit.

Aus Unternehmerverbänden.

Der *Schweizerische Gewerbeverband* erstattet soeben in umfangreichem Masse pro 1917 seinen 38. Jahresbericht. Die Mitgliederzahlen konnten um 13,800 gesteigert werden, den 72,362 Mitgliedern zu Jahresbeginn standen 86,139 Ende 1917 gegenüber. Neu traten sechs Berufsverbände bei, insgesamt zählt der Gewerbeverband 55 interkantonale Berufsverbände und 138 Ortsektionen oder Kantonalverbände. An diesen Zahlen partizipieren die Kantone Bern und Zürich mit je 28, der Thurgau mit 12 Sektionen, während alle andern Kantone unter zehn Sektionen aufweisen.

Die Jahreseinnahmen betrugen 36,428 Fr., davon nur 9341 Fr. an Beiträgen, während der Bund eine Subvention von 20,000 Fr. zu schwitzen hat. Die Ausgaben beliefen sich auf 35,495 Fr., das Vermögen auf 12,490 Fr. Die Rechnung der gewerblichen Lehrlingsprüfungen schliesst mit einem Einnahmeposten von 47,194 Fr. ab, davon 44,000 Fr. Bundesbeitrag. Die Ausgaben beziffern sich auf 46,014 Fr., das Vermögen auf 9923 Fr.

Es wird sodann über die Vorarbeiten zu einem Bundesgesetzentwurf betreffend die *Arbeit in den Gewerben* berichtet, der nun endlich die Genehmigung der Delegiertenversammlung erhalten hat. Namentlich sind es Fragen des *Arbeiterschutzes*, die im Rahmen des Gesetzes behandelt werden, während andere Bestimmungen, besonders solche über die Arbeitszeit, der Vereinbarung der Parteien überlassen bleiben sollen. Um so merkwürdiger mutet es an, wenn dann in bezug auf die Eingabe des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter, die ein dauerndes Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien und Konditoreien bezweckte und somit eine Spezialfrage beschlug, erklärt wird, es sei auf den vorgeschlagenen Gesetzentwurf nicht einzutreten, sondern die Frage generell in dem allgemeinen Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Gewerben zu regeln.

Der Bericht beklagt sodann die vorgekommenen Streiks und konstatiert: «Die Arbeitgeber in Industrie und Gewerbe haben mit ganz wenigen Ausnahmen (wie verschämt das klingt!) ihr möglichstes getan, um die Not unter den arbeitenden Klassen zu lindern und die stetig steigende Verteuerung der Lebenshaltung durch Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen einigermassen auszugleichen. Es gibt aber immer Gewerkschaftsführer, welche für solches Entgegenkommen weder Anerkennung noch Rücksichten kennen und in ihren Forderungen sich nie genug tun können.»

O lala! Es dürfte der Direktion des Gewerbeverbandes schwer fallen, auch nur einen Fall von Lohnerhöhungen zu zitieren, wo die «stetig steigende Teuerung» auch nur «einigermassen», wie der Bericht so schön sagt, ausgeglichen worden wäre. Und solange die Arbeiterschaft noch darum kämpfen muss, wenigstens jene wirtschaftliche Lage zurückzuerobern, in der sie vor Kriegsausbruch lebte, solange steht auch den Herren die moralische Entrüstung schlecht an. Da werden auch die für das eidgenössische Strafrecht geplanten Scharfmacherbestimmungen betreffend «Streikvergehen» nicht viel ändern.

Literatur.

Jos. Albisser und E. Arnold: *Das Verfahren vor dem eidgenössischen Versicherungsgericht.* Sammlung schweizerischer Gesetze Nr. 109—118. Verlag Orell Füssli, Zürich. Preis Fr. 5.—, geb. Fr. 6.50.

H. Müller: Karl Marx und die Gewerkschaften. Preis Mk. 2.—, geb. Mk. 3.—.

M. Beer: Karl Marx. Sein Leben und seine Lehre. Preis Mk. 4.—, geb. Mk. 5.—.

Parvus: Im Kampf um die Wahrheit. Preis Mk. 1.20

Alle drei Schriften sind im Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68, erschienen. Es sind vorab die beiden Werke über Marx, die uns interessieren, und die ein gutes Bild geben über die Bedeutung des grossen Theoretikers auch für den praktischen Tageskampf.